

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 05.03.2024

OE SPK

Telefon: -6763

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .03.2024

1 Gegenstand der Vorlage

Klimaschutz durch Packstationen - Serviceangebot der Deutschen Post in Tempelhof-Schöneberg ausbauen

Beschluss der BVV vom 26.04.2023

Drucksache Nr. 0563/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

In der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

BStRin Ellenbeck

BStRin Majewski

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Anlagen

MzK

Drucksache Nr. **0563/XXI**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 26.04.2023 Drucksache Nr. 0563/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 26.04.2023 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, das bestehende Angebot an Packstationen in Abstimmung mit der Deutschen Post DHL Group auszubauen und vor allem an stark frequentierten Orten zusätzliche Packstationen mit Solarpanelen aufstellen zu lassen.

Prioritär sollen die folgenden Orte geprüft und wenn möglich kurzfristig realisiert werden:

1. Bürgeramt Briesingstraße, Briesingstraße 6, 12307 Berlin
2. Gemeinschaftshaus Lichtenrade, Lichtenrader Damm 212, 12305 Berlin
3. Daimlerstraße vor Mercedes Benz
4. Motzener Straße im Industriegebiet
5. Rathaus am Breslauer Platz, Rheinstraße 1-2, 12159 Berlin
6. U-Bahnhof Alt-Mariendorf
7. Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg, Wolframstr. 89 - 92, 12105 Berlin
8. U-Bahnhof Ullsteinstraße am Ullsteinhaus
9. S-Bahnhof / Bahnhof Südkreuz
10. U-Bahnhof Platz der Luftbrücke mit Polizei und Gebäude Ex-Flughafen
11. Hafen Tempelhof, Ordensmeisterstraße/Tempelhofer Damm

12. S-Bahnhof-Tempelhof
13. Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin
14. Oberstufenzentrum LOTIS in der Dudenstraße, 10965 Berlin
15. EUREF-Campus, Das Reallabor der Energiewende in Berlin, EUREF-Campus 3, 10829 Berlin
16. Rathaus Schöneberg, John-F-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
17. Hochschule für Wirtschaft und Recht, Badensche Straße 52, 10825 Berlin Seite: 2/2
18. Wittenbergplatz
19. Nollendorfplatz im Eingangsbereich zum Nollendorf-Kiez
20. Winterfeldtplatz, Winterfeldtstraße, 10781 Berlin
21. Bayerischer Platz
22. Viktoria-Luise-Platz

Das Bezirksamt wird darüber hinaus gebeten, weitere geeignete Standorte zu identifizieren und in Abstimmung mit der DHL zur Realisierung anzubieten. Der BVV soll bis zur Sitzung im September 2023 berichtet werden, an welchen Standorten neue Packstationen eingerichtet wurden bzw. noch aufgestellt werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Beschluss der BVV vom 26. April 2023 wird bereits im Titel formuliert, dass das Serviceangebot der Deutschen Post in Tempelhof-Schöneberg ausgebaut werden soll. Da es sich bei der DHL um einen privatwirtschaftlichen Anbieter handelt, der im Wettbewerb mit anderen Paketdienstleister_innen steht, würde sich aus dem ersuchten Vorhaben eine Ungleichbehandlung zugunsten der DHL ergeben. Aufgrund des Gebots der Neutralität der Verwaltung kann das Ersuchen der BVV in der vorliegenden Formulierung nicht umgesetzt werden.

Um das Ziel der Verbesserung des Klimaschutzes in diesem Bereich zu unterstützen hat der Bezirk dies jedoch zum Anlass genommen, anbieterunabhängig verschiedene mögliche Standorte für das Aufstellen von solarbetriebenen Packstationen zu prüfen. Dabei konnten allerdings nur einige wenige Standorte als geeignete Standorte

identifiziert werden. Es besteht für die Anbieter_innen jederzeit die Möglichkeit, dort die Erlaubnis zur Aufstellung von Packstationen zu beantragen.

Prüfung der Standorte

Sieben Standorte von den 22 Orten, die der Beschluss der BVV aufzählt, werden von der DHL als nicht umsetzbar bzw. wegen bereits bestehender eigener Planung als bedarfsfrei eingestuft. Es handelt sich um die Standorte 3, 8, 9, 10, 11, 14 und 21, die daher verwaltungsseitig nicht weiter geprüft wurden. Allerdings hat die DHL mögliche Ersatzstandorte bezeichnet, die in die Prüfung aufgenommen wurden. Es handelt sich um

Bayreuther Str. 8, 10787 Berlin,

Mariendorfer Damm 90, 12109 Berlin,

Varziner Str. 6, 12159 Berlin,

Crellestr. 18-20, 10827 Berlin,

Martin-Luther-Str. 77, 10825 Berlin,

Salzburger Str. 12, 10779 Berlin,

Innsbrucker Platz, 12159 Berlin. bereits von der DHL.

Diese Ersatzstandorte sowie die übrigen im BVV-Beschluss aufgeführten Standorte wurden durch die bezirkliche Datenkoordination in ein Geoinformationssystem (GIS) eingepflegt und mit der Karte zum Landesgrundvermögen verschnitten, wodurch ermittelt wurde, ob es sich bei den Aufstellorten um Flächen im Eigentum des Landes Berlin handelt und wer der jeweilige Vermögensträger ist. Die Standorte 6 und 21 sind nicht Eigentum des Landes Berlin und kommen daher nicht in Betracht. Von den übrigen Standorten sind lediglich 2 (Gemeinschaftshaus Lichtenrade), 13 (Rathaus Tempelhof) und 16 (Rathaus Schöneberg) geeignet, da sich die übrigen Standorte auf Gehwegen oder in Grünanlagen/-flächen befinden und damit auch nach den kürzlich beschlossenen "Leitlinien des Straßen- und Grünflächenamtes zur Genehmigung von Packstationen im öffentlichen Raum bzw. auf öffentlichen Grundstücken" (vgl. Beschluss des Bezirksamtes vom 23.01.2024) nicht in Frage kommen. Angesichts dieses Ergebnisses wurden zusätzlich weitere Standorte in die Prüfung einbezogen:

Alternative für Standort am S-Bahnhof Tempelhof

Die DB Station&Service AG, die am Tempelhofer Damm einen Micro Hub auf einem öffentlichen Parkplatz betreibt, signalisierte Bereitschaft, am (zukünftigen) Standort des Micro Hubs eine Packstation zu integrieren. Hierbei wird je nach Standort die Genehmigung des Fachbereichs Straßen benötigt.

Auf Anfrage, ob am Standort des ALDI Marktes am S-Bahnhof Tempelhof eine Möglichkeit zur Aufstellung einer Packstation gegeben sei, teilte ALDI Nord mit, dass „wir bereits, in enger Zusammenarbeit mit der DHL, an verschiedenen Standorten unserer Filialen Packstationen realisiert haben. Auch am o.g. Standort besteht seitens der DHL bereits eine Anfrage zur Aufstellung einer Packstation, die wir zurzeit bearbeiten.“

Alternative für Standort am EUREF-Campus

Das Management des EUREF-Campus teilte auf Anfrage mit, dass dies „eine wunderbare Idee“ sei, die das Campus-Management selbst gehabt habe, so dass bereits „eine Packstation mit elektrischer Batterie, die wir von Zeit zu Zeit (mit unserem grünen Strom) aufladen“ auf dem Campus installiert wurde. Diese werde allerdings nicht sonderlich stark nachgefragt, so dass es keinen Bedarf an einer weiteren Packstation an diesem Standort geben würde.

Standort an der "Weissen Rose"

Der Aufstellort ist nicht für die Aufstellung einer Packstation geeignet, da die Zufahrtsstraße mit einer Schranke verschlossen ist und es sich hierbei um eine Feuerwehrezufahrt handelt. An den weiteren Seiten des Grundstücks reicht der Zaun bis an die anliegenden Gehwege, so dass hier keine Aufstelloption außerhalb des Straßenlandes gegeben wäre.

Parkplätze auf öffentlichem Straßenland

Bei der Überprüfung von Parkplätzen auf öffentlichem Straßenland bezüglich der Möglichkeiten zur Entwicklung dieser Flächen wird die Aufstellung von Packstationen als mögliche Option berücksichtigt und geprüft, dieses Vorhaben ist gegenwärtig in Bearbeitung.

Fazit

Die Aufstellung von Packstationen ist denkbar am Rathaus Schöneberg, am Rathaus Tempelhof und am Gemeinschaftshaus Lichtenrade. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit sich Parkplätze im öffentlichen Straßenland hierfür eignen.

Ein Pilotvorhaben im Zuge der Neuorganisation des Microhubs (siehe Alternative für Standort am S-Bahnhof Tempelhof) ist ebenso denkbar. Bei der Vergabe der Aufstellflächen muss eine Gleichbehandlung aller interessierten Anbieter erfolgen. Dies kann im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens geschehen. Unabhängig davon steht allen Anbietern die Beantragung entsprechender Aufstellerlaubnisse frei.

Es wird gebeten, die Drucksache damit als erledigt anzusehen.

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister